

# Reisebedingungen alltours-X, eine Marke der alltours flugreisen gmbh

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde alltours flugreisen gmbh den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch alltours flugreisen gmbh zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Wird dieses Angebot vom Kunden innerhalb dieser Frist nicht durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Zahlung des Reisepreises oder der Anzahlung) angenommen, so gilt das Neugebot als abgelehnt, es sei denn, dass alltours flugreisen gmbh den Kunden darauf hingewiesen hat, dass sie nach Ablauf der Frist vom Einverständnis im Hinblick auf die Vertragsänderung ausgeht.

## 2. Bezahlung

- Nach Anmeldung der Reise erhält der Anmelder oder das Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, unverzüglich die Reisebestätigung sowie den Versicherungsschein gemäß § 651k BGB. Die vom Kunden auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gem. § 651k BGB insolvenzgesichert. Nach Erhalt des Versicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag auf den Reisepreis muss spätestens 28 Tage vor Reiseterrin gezahlt sein (Feststellung des Zahlungseingangs), sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 8b) genannten Gründen abgesagt werden kann. Vor Aushändigung des Versicherungsscheines darf die Bezahlung des Reisepreises (An- und Restzahlung) nicht gefordert werden. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
- Hat sich das Reisebüro des Kunden für das Direktinkasso durch alltours flugreisen gmbh entschieden, so können die Anzahlung sowie die Restzahlung mit schuldbeitreitender Wirkung nur an alltours flugreisen gmbh direkt geleistet werden. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung vorzunehmen. Den verbleibenden Restbetrag hat der Kunde bis 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Liegen zwischen Buchung der Reise und Reiseantritt weniger als 29 Tage, wird der Reisepreis sofort in voller Höhe fällig. Bei Buchungen ab 21 Tagen vor Abreise ist die Zahlung des Reisepreises nur per Lastschrift oder mit Kreditkarte möglich, ggf. ist eine Tickethinterlegung am jeweiligen Abflughafen erforderlich. Wenn wir Zahlungen im Lastschriftverfahren anbieten und der Kunde sein schriftliches Einverständnis erteilt hat, oder er mit Kreditkarte zahlt – sofern wir diese Möglichkeit einräumen –, erfolgen die Abbuchungen vom Kundenkonto zu den vorgenannten Zeitpunkten. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren SEPA benötigt alltours flugreisen gmbh (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos des Kunden mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. alltours flugreisen gmbh ist berechtigt, die Standardfrist von 14 Kalendertagen der Vorabankündigung (sog. Pre-Notification) für den SEPA-Lastschrifteinzug auf bis zu einen Tag vor dem SEPA-Lastschrifteinzug zu verkürzen.

Pro Buchung erheben wir ein nach Reisepreis gestaffeltes Serviceentgelt; bei Zahlung per Überweisung oder Lastschrift entfällt dieses Serviceentgelt:

Reisepreis	Serviceentgelt
0,00 € - 500,00 €	5,00 €
501,00 € - 750,00 €	7,50 €
751,00 € - 1.000,00 €	10,00 €
1.001,00 € - 1.250,00 €	12,50 €
1.251,00 € - 1.500,00 €	15,00 €
1.501,00 € - 1.750,00 €	17,50 €
1.751,00 € - 2.000,00 €	20,00 €
2.001,00 € - 2.250,00 €	22,50 €
2.251,00 € - 2.500,00 €	25,00 €
2.501,00 € - 2.750,00 €	27,50 €
2.751,00 € - 3.000,00 €	30,00 €
3.001,00 € - 3.250,00 €	32,50 €
3.251,00 € - 3.500,00 €	35,00 €
3.501,00 € - 3.750,00 €	37,50 €
3.751,00 € - 4.000,00 €	40,00 €
4.001,00 € - 4.250,00 €	42,50 €
4.251,00 € - 4.500,00 €	45,00 €
4.501,00 € - 4.750,00 €	47,50 €
4.751,00 € - 5.000,00 €	50,00 €
5.001,00 € - 5.250,00 €	52,50 €
5.251,00 € - 5.500,00 €	55,00 €
5.501,00 € - 5.750,00 €	57,50 €
5.751,00 € - 6.000,00 €	60,00 €
ab 6.001,00 €	auf Anfrage

Das Serviceentgelt für die Kreditkartenzahlung wird mit der Anzahlung fällig.

- Sollte trotz angemessener Nachfristsetzung die Anzahlung nicht vorgenommen werden oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt sein, so ist alltours flugreisen gmbh berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen. alltours flugreisen gmbh kann eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Ziffer 19 dieser Bedingungen verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Die vollständige Zahlung des Reisepreises ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. alltours flugreisen gmbh ist nicht verpflichtet, die Reiseunterlagen auszuhändigen, bevor die Restzahlung erfolgt ist.
- Bei Ticketverlust durch den Kunden oder wenn die Bezahlung der Reise entgegen den Vereinbarungen erst bei Abholung der Reiseunterlagen am alltours-Service-Schalter erfolgt, sind wir berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand ein Serviceentgelt in Höhe von 25,00 € je Vorgang zu erheben.

## 3. Leistungen

- Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind grundsätzlich unsere Leistungsbeschreibungen und der Inhalt der Reisebestätigung maßgeblich. Diese Angaben sind für alltours flugreisen gmbh bindend. alltours flugreisen gmbh behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Diese Reiseleistungen von alltours flugreisen gmbh umfassen insbesondere: sorgfältige Vorbereitung und Bearbeitung der Reise, Hin- und Rückflug, Beförderung eines Gepäckstücks von in der Regel bis zu 20 kg pro Person. Surfbretter, Fahrräder, Golfausrüstung und sonstige sperrige Gegenstände gehören nicht zum normalen Reisegepäck. Die Beförderung ist vom Kunden selbst bei der jeweiligen Fluggesellschaft anzumelden, anfallende Kosten für die Beförderung trägt der Kunde. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern. Alle für den Reiseablauf erforderlichen Transfers (falls nicht gesondert vermerkt) sind im Reisepreis

enthalten (nicht enthalten sind Surfbretter, Fahrräder, Sportgepäck, Rollstühle und sonstige sperrige Gegenstände). Anfallende Zusatzkosten für den Transfer trägt der Kunde. Hotel, Rundreise, Kreuzfahrt, Kombination wie gebucht und die dazu gehörenden Verbindungen sind ebenfalls im Reisepreis enthalten. Bei Buchung mehrerer Hotels ist der Transfer zwischen den Hotels nicht enthalten.

- Sollten aufgrund der internationalen Hotelküchenöffnungszeiten bei sehr frühen oder späten planmäßigen Ankünften bzw. Abreisen von 21.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens Mahlzeiten entfallen, so kann alltours flugreisen gmbh hierfür nicht haftbar gemacht werden. Das Gleiche gilt für die internationalen Bestimmungen bezüglich der Zimmerbelegung.
- Für an das Lebensalter gebundene Preiserhöhungen ist das Alter bei Reiseantritt und nicht das Alter zum Buchungszeitpunkt maßgebend. Bei falschen Altersangaben ist der Veranstalter berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis nachzuerheben.
- Sollte ein Kleinkind zwischen Reiseantritt und Rückflug das 2. Lebensjahr vollenden, so ist aus Sicherheitsgründen eine Buchung als 2-jähriges Kind (Buchung mit Sitzplatz) erforderlich.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

- alltours flugreisen gmbh behält sich die Änderung der in den Ausschreibungen angegebenen Preise vor. Eine Änderung kann insbesondere bei Inanspruchnahme preis höherer Zusatzkontingente, bei Änderung der Preise von Leistungsträgern für Beförderungskosten sowie bei der Änderung von Flughäfen, Einreisegebühren und Wechselkursen erforderlich werden. Für Preisänderungen nach Vertragsabschluss gilt Ziffer 4b).
- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach dem Reisevertragsschluss notwendig werden und die von alltours flugreisen gmbh nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die errendeten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Ansprüche nach der EU-VO Nr. 261/2004 gegen den ausführenden Luftfrachtführer bleiben unberührt. Es obliegt jedem Reisenden, sich wegen der Rückflug- bzw. Transferzeiten 24 Stunden vor dem geplanten Abflugtermin über die örtliche Vertretung telefonisch oder mit Hilfe der Infotafeln oder -mappen, die sich in der jeweiligen Ferienanlage befinden, zu informieren. Für Nachteile, die durch die Nichtbeachtung dieser Maßnahme entstehen, haftet alltours flugreisen gmbh nicht. alltours flugreisen gmbh ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. alltours flugreisen gmbh behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann alltours flugreisen gmbh den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann alltours flugreisen gmbh vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann alltours flugreisen gmbh vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber alltours flugreisen gmbh erhöht, so kann diese den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, indem sich die Reise dadurch für alltours flugreisen gmbh verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für alltours flugreisen gmbh nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat alltours flugreisen gmbh den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn alltours flugreisen gmbh in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von alltours flugreisen gmbh über die Preiserhöhung bzw. -änderung der Reiseleistung dieser gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

- Der Kunde kann vor Reisebeginn zurücktreten. In diesem Fall kann alltours flugreisen gmbh von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Der Ersatzanspruch ist pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.
- Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass die Kosten von alltours flugreisen gmbh anlässlich der nicht angetretenen Reise geringer waren.
- Sollten die der alltours flugreisen gmbh durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein als der Pauschalbetrag, der gem. Ziff. 5. a) verlangt werden kann, so wird von dem Kunden dieser Betrag geschuldet.
- Bis 24 Stunden vor Abflug (Zugang innerhalb unserer Servicezeiten) kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. alltours flugreisen gmbh kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist alltours flugreisen gmbh berechtigt, sowohl anfallende etwaige Mehrkosten zum korrekten, aktuell gültigen Reisepreis als auch für die ihr durch die Änderung entstehenden Bearbeitungskosten 30,00 € pro Person zu verlangen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Reisenden unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.
- Änderungen der Reise nach Buchung sind nicht möglich.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen, in seiner Sphäre liegenden zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich alltours flugreisen gmbh bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. In dem Fall, dass der Reisende wegen höherer Gewalt oder Mangelhaftigkeit der Reiseleistungen die Leistungen nicht wahrnimmt beziehungsweise die Reise frühzeitig beendet, gelten die Ziffern 9 und 10 dieser Allgemeinen Reisebedingungen.

## 7. Reiseerücktrittskostenversicherung

Da eine Reiseerücktrittskostenversicherung im Reisepreis nicht eingeschlossen ist, empfehlen wir dringend direkt bei Buchung eine solche Versicherung abzuschließen.

## 8. Rücktritt und Kündigung durch alltours flugreisen gmbh

alltours flugreisen gmbh kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. So behält alltours flugreisen gmbh den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- bis 2 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird und diese bis 2 Wochen vor vertraglich vereinbartem Reiseantritt nicht erreicht ist. In jedem Fall ist alltours flugreisen gmbh verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## 9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände, z. B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z. B. Entzug der Landrechte), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle sind beide Vertragsteile zur Kündigung berechtigt. Bei Kündigung kann alltours flugreisen gmbh für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst, zur Rückbeförderung sowie zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verpflichtet. Die Mehrkosten der Rückbeförderung haben die Parteien je zur Hälfte zu tragen, währenddessen die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

## 10. Gewährleistung

- Abhilfe**  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. alltours flugreisen gmbh kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. alltours flugreisen gmbh kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Insbesondere bleibt es alltours flugreisen gmbh unbenommen, dem Reisenden bei Auftreten von Unterkunftsmängeln eine andere gleichwertige Ersatzunterkunft im Reisegebiet zuzuwiesen. Reisegebiet bedeutet nicht allein der gewählte Urlaubsort, sondern dies erstreckt sich auch auf die vergleichbaren benachbarten Ortschaften.
- Herabsetzung des Reisepreises**  
Der Reisende kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den Reisemangel oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter oder bei alltours flugreisen gmbh unverzüglich anzeigt. Der Reisepreis ist verhältnismäßig herabzusetzen, wobei der Wert der gebuchten Reise und der erbrachten Reiseleistungen maßgeblich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige oder wird eine zumutbare und angemessene Abhilfeleistung vom Reisenden abgelehnt, scheidet Minderungsansprüche aus.
- Kündigung des Vertrages**  
Der Reisende kann den Vertrag bei erheblicher Beeinträchtigung der Reise durch einen Mangel kündigen, wenn alltours flugreisen gmbh nach einer ihr vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe leistet. Ohne Fristbestimmung kann der Reisende kündigen, wenn die Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird. Dasselbe gilt, wenn der Reisende ein besonderes Interesse an der sofortigen Kündigung hat. Er schuldet alltours flugreisen gmbh den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
- Schadenersatz**  
Bei einem Mangel der Reise kann der Kunde unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den alltours flugreisen gmbh nicht zu vertreten hat.

## 11. Beschränkung der Haftung

- Die vertragliche Haftung von alltours flugreisen gmbh für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit alltours flugreisen gmbh für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- alltours flugreisen gmbh haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Mietwagen etc.), die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Für diese Fremdleistung ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.
- Ein Schadenersatzanspruch gegen alltours flugreisen gmbh ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- Kommt alltours flugreisen gmbh die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes und für den internationalen Luftverkehr nach den internationalen Luftverkehrsabkommen (Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montreal etc.). Nach diesen Vorschriften ist die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigungen von Gepäck unter Umständen beschränkt.
- Für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Sachschäden des Kunden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet alltours flugreisen gmbh je Kunde und Reise bis 4.100,00 €. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises je Reisenden und Reise beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

## 12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 13. Gepäckbeförderung

Im Rahmen der Flugreisen wird ein Gepäckstück von in der Regel bis zu 20 kg pro Person befördert. Einzelheiten kann der Reisende bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtführer erfragen. Gepäckbeschädigungen, -verluste sowie -verspätungen muss der Reisende unverzüglich nach Entdeckung an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzeigen. Zusätzlich ist bei Beschädigungen von aufgegebenem Gepäck binnen sieben Tagen, bei verspätetem Gepäck binnen 21 Tagen nachdem es zur Verfü-

gung gestellt wurde, schriftlich Anzeige bei der Fluggesellschaft zu erstatten. Bei Gepäckbeschädigungen und -verlusten sind der Schadenanzeige der Passagiercoupon sowie der Gepäckabschnitt jeweils im Original beizufügen. Die Anzeige ist die Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft. Alle Fälle von Gepäckbeschädigungen, -verlusten sowie -verspätungen sind unmittelbar gegenüber dem Beförderungspersonal und unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung zu melden. Medikamente für den eigenen Gebrauch sowie Wertgegenstände sind (im Rahmen der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen) nicht im aufzugebenden Gepäck sondern im Handgepäck zu befördern.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB) hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber alltours flugreisen gmbh schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 b bis 651 f BGB, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Alle sonstigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

alltours flugreisen gmbh steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. alltours flugreisen gmbh haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende alltours flugreisen gmbh als Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass alltours flugreisen gmbh die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information von alltours flugreisen gmbh bedingt sind. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann alltours flugreisen gmbh den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

## 16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reisen zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm).

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 18. Rechtswahl und Gerichtsstand

- Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und alltours flugreisen gmbh findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen alltours flugreisen gmbh im Ausland für die Haftung von alltours flugreisen gmbh dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- Der Reisende kann alltours flugreisen gmbh nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von alltours flugreisen gmbh gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von alltours flugreisen gmbh maßgebend.

## 19. Rücktrittspauschale

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen:

Bis 30 Tage vor Reisebeginn	25% des Reisepreises,
29.-22. Tag vor Reisebeginn	30% des Reisepreises,
21.-15. Tag vor Reisebeginn	40% des Reisepreises,
14.-8. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises,
ab 7. Tag vor Reisebeginn	75% des Reisepreises,
am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises.

## 20. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung (z.B. Weitergabe an Partner) und zur Wahrung eigener Geschäftsinteressen (z.B. für die Kundenbetreuung u.a.) verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Stand September 2015.

## Der Veranstalter:

alltours flugreisen gmbh  
Dreischeidenhaus 1  
40211 Düsseldorf  
Telefon 0211 5427-4200